## Beschlussvorlage

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2012-488

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 09.01.2012

Kämmerei Einreicher:

# Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Bobitz

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 23.01.2012 Hauptausschuss Bobitz Ö 13.02.2012 Gemeindevertretung Bobitz

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2012.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Bobitz konnte im Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln erreicht werden.

#### Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2012

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	